

Warum ist die Rettungsweste überlebenswichtig?

Die häufigsten Unfälle in der Binnenschifffahrt sind Sturzunfälle. Jeder Sturz auf dem freien Deck oder im Gangbord birgt dabei die Gefahr des Überbordgehens mit dem Risiko des Ertrinkens.

Auch gute Schwimmer können in Situationen kommen, in denen sie sich nicht mehr selbst retten können. Fällt ein Mensch bereits bewusstlos ins Wasser, wird er ertrinken.

Durch Kälteschock und Unterkühlung steigt das Risiko des Ertrinkens. Ein Kälteschock tritt bei sehr hohem Temperaturunterschied zwischen Haut und Wasser ein und führt zur Hyperventilation, einem unkontrollierbaren Ein- und Ausatmen unter Wasser. Auch im Sommer kann durch starke Sonneneinstrahlung die Haut soweit aufgeheizt werden, dass es zum Kälteschock kommen kann.

Sicherheit bietet die Rettungsweste. Ihr Vorteil ist, auch ohne Zutun des Trägers wird eine stabile Schwimmage im Wasser sichergestellt.



Sichere Schwimmage

Wo kann ich mich informieren?

- Beim Technischen Aufsichtsdienst der BG Verkehr. Die BG Verkehr berät Sie in allen Fragen rund um die Rettungsweste. Sie bietet Schulungen zum Thema „Rettungsweste“.
- Im Internet unter www.bg-verkehr.de in der Rubrik Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Informationen für Ihre Branche, Binnenschifffahrt unter Persönliche Schutzausrüstung.

Berufsgenossenschaft für
Transport und Verkehrswirtschaft
Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Telefon: +49 40 3980-0
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de
www.bg-verkehr.de



**Sicher an Bord
Nur mit Weste!**

Wann müssen Sie eine Rettungsweste benutzen?



- Bei allen Außenbordarbeiten
- Beim Benutzen des Beibootes
- Bei Decksarbeiten, wenn die Gefahr des Überbordgehens besteht
- Bei Schnee und Eisglätte
- Beim Benutzen des Schwenkbaumes
- Beim Schleusen
- Beim Begehen von Hafenanlagen
- Immer dann, wenn die Gefahr des Überbordgehens bleibt



Gebotszeichen M15: Rettungsweste benutzen!

Welche ist die Richtige?

Es gibt eine große Auswahl an Rettungswesten. Für den gewerblichen Einsatz sind nur automatisch aufblasbare Rettungswesten zugelassen, sie müssen das CE-Zeichen tragen.

Welche Rettungsweste für welchen Einsatz geeignet ist, entscheidet der Unternehmer, nachdem er eine Gefährdungsbeurteilung erstellt hat.

Hilfestellung bietet ihm die BGR 201 Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken.

Orientierung bieten auch die Hinweise der Hersteller auf den Verpackungen.



100 N Rettungswesten: Für Nutzer in Binnengewässern und geschützten Revieren.



150 N Rettungswesten: Für Nutzer in allen Gewässern für den Standardeinsatz.



275 N Rettungswesten: Für Nutzer auf hoher See mit extrem schwierigen Bedingungen und beim Tragen von Wetterschutzkleidung.

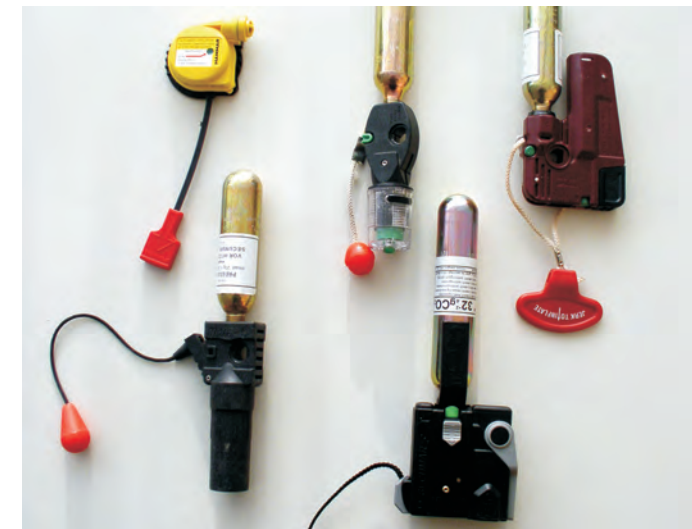
Was ist noch zu beachten?

Unterweisung

Der Unternehmer muss jedem Beschäftigten eine Rettungsweste zur Verfügung stellen und sie ihm persönlich zuordnen. Die Beschäftigten sind in der Handhabung zu unterweisen. Dabei ist die Bedienungsanleitung zu beachten und praktische Übungen im Umgang mit der Weste sind durchzuführen.

Prüfung

Rettungswesten müssen mindestens einmal im Jahr von einem Sachkundigen geprüft werden. Das Ergebnis ist zu dokumentieren und diese Dokumentation an Bord mitzuführen.



Zur Prüfung gehört auch die Funktionsüberprüfung der Auslöseautomaten

Wartung

Rettungswesten müssen regelmäßig gewartet werden. Die Wartungszyklen sind anhand der Plakette erkennbar, sie richten sich nach den Herstellerangaben. Die Wartung darf ausschließlich der Hersteller oder eine autorisierte Fachwerkstatt vornehmen.